

## Medienmitteilung

Freiburg, 14. Dezember 2020

### Besuche unter bestimmten Bedingungen wieder erlaubt

**Aufgrund der Stabilisierung der Zahl der Ansteckungen und Spitalaufenthalte im Zusammenhang mit COVID-19 hat das Kantonsarztamt einer Lockerung der Besuchsregeln in Spitälern und Geburtshäusern zugestimmt. Ab Dienstag, 15. Dezember dürfen Patientinnen und Patienten, die nicht oder nicht mehr an COVID-19 erkrankt sind, unter klar definierten Bedingungen Besuche von Angehörigen empfangen.**

Während der zweiten Welle der Coronapandemie in diesem Herbst wurden die Spitalbesuche zum Schutz der Patienten erneut ausgesetzt. Angesichts des Rückgangs der Zahl der Fälle und Spitalaufenthalte im Zusammenhang mit COVID-19 wird diese Bestimmung ab dem 15. Dezember gelockert. Um weiterhin wachsam zu bleiben, unterliegt die Lockerung aber strengen Regeln. Besuche sind daher erst ab dem fünften Tag des Spitalaufenthaltes möglich. Pro Tag dürfen die Patienten nur eine Person empfangen und der Besuch darf höchstens eine Stunde dauern. Begleitpersonen sind nicht gestattet, ausser wenn die Person Unterstützung benötigt. Die Besuche finden ausschliesslich in den Zimmern statt. Die Besuchszeiten am HFR bleiben unverändert, d. h. 14.00 bis 20.00 Uhr.

Um die Patienten zu schützen, werden die Besucherinnen und Besucher gebeten, sich an die geltenden Schutzmassnahmen zu halten: Sie müssen jederzeit eine Schutzmaske tragen und sich die Hände desinfizieren, bevor sie das Zimmer betreten. Ausserdem müssen sie Abstand zur hospitalisierten Person halten. Persönliche Gegenstände (Kleidung, Handtasche usw.) werden auf dem Schoss oder mit genügend Abstand zur besuchten Person auf den Boden gelegt.

Der Besuch von Patienten, bei denen ein Verdacht auf COVID-19 besteht oder die an COVID-19 leiden, ist weiterhin nur in Ausnahmefällen, insbesondere bei Patienten in lebensbedrohlichem Zustand, erlaubt. Für Besuche in der Geburtenabteilung (Dauer der Anwesenheit des Vaters), in der Pädiatrie (Dauer der Anwesenheit der Eltern) oder von Angehörigen in der Intensivpflege oder am Lebensende gelten weiterhin Sonderregelungen.

Es wird alles darangesetzt, die Sicherheit und den Komfort der Patienten zu gewährleisten. Dennoch können diese Schutzmassnahmen je nach Entwicklung der Gesundheitskrise jederzeit verschärft werden, insbesondere angesichts der schlechten Prognosen für Januar.

#### Auskünfte

Prof. Dr. med. Christian Chuard, Chefarzt Infektiologie  
T 026 306 08 35, von 13 bis 16 Uhr

#### Medienstelle

Jeannette Portmann, Kommunikationsbeauftragte  
T 026 306 01 25

